

Rosa-Luxemburg-Grundschule am Brühl

09111 Chemnitz

Brühl 59

Telefon : (0371) 471410

Fax : (0371) 4714119

Chemnitz, den 23.08.2023

Information zum Aufnahmeverfahren in die Klasse 1 für das Schuljahr 2024/2025

Sehr geehrte Eltern,

in den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass die Aufnahmekapazität an den Grundschulen nicht immer ausreichte, um alle angemeldeten Schüler aufnehmen zu können. Im Falle eines eintretenden Kapazitätsengpasses werden wir auf ein bewährtes Auswahlverfahren zurückgreifen.

Die Auswahl der Schülerinnen und Schüler erfolgt auf der Grundlage sachgerechter Kriterien. Dazu legt die Schulleitung vorher die Kriterien fest.

Die Rangfolge der abschließend verwendeten Kriterien, deren einzelfallbezogenes Vorliegen Sie bei der Anmeldung bitte mitteilen, ergibt sich wie folgt.

1. Schüler deren **Schulweg** zu einer anderen nächstgelegenen und aufnahmefähigen Schule **unzumutbar** wäre,
2. Schüler mit **sonderpädagogischem Förderbedarf**, soweit die Inklusionsbedingungen an der Schule erfüllt werden,
3. **Geschwister** von Schülern, die auch in der Anmeldung folgenden Schuljahr diese Schule gemeinsam besuchen,
4. **Dauer des Schulweges**
 - ausschlaggebend ist die Wegedauer vom Hauptwohnsitz aus (im Falle des elterlichen Wechselmodelles ist das arithmetische Mittel aus den jeweiligen Schulwegen zu bilden)
 - Die Wegedauer ergibt sich für fußläufige Schüler aus der über ein öffentlich zugängliches Entfernungsermittlungstool (Google Maps) zu ermittelnden Wegstrecke, für deren Bewältigung drei Minuten je 200 Metern anzusetzen sind, und für Fahrschüler, für die gemäß der Satzung des zuständigen Verkehrsverbundes Anspruch auf eine erstattungsfähige Schülerbeförderung besteht bzw. – soweit Letztere keine sog. Mindestentfernungen regelt – für die gemäß Ziffer 3.1 der Gemeinsamen, Verwaltungsvorschrift des Sächs. Staatsministerium für Kultus, des Sächs. Staatsministerium des Innern und des Sächs. Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit zur Schulwegsicherung und Beförderung von Schülern von einem unzumutbaren fußläufigen Schulweg ausgegangen wird, über das Fahrplantooll des zuständigen Verkehrsverbundes,
5. **Zufallsprinzip** (Losverfahren, dieses kommt nur zur Anwendung, sofern an der Kapazitätsgrenze mehrere Anmeldungen mit identischen Voraussetzungen vorliegen).

Mit freundlichen Grüßen

gez. M. Dost
Schulleiterin
Rosa-Luxemburg-Grundschule